



23/SVV/0858

Anfrage
öffentlich

ÖPNV in der LH Potsdam, landesbedeutsame Linien?

| | |
|---|----------------------------|
| <i>Einreicher:</i> Stadtverordneter Menzel, Freie FRAKTION | <i>Datum</i> 22.08.2023 |
|---|----------------------------|

| <i>geplanter Sitzungstermin</i> | <i>Gremium</i> | <i>Zuständigkeit</i> |
|-------------------------------------|---|----------------------|
| 06.09.2023 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | zur Kenntnis |

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (ÖPNV-Gesetz - ÖPNVG) <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/oepnvg> ist im §3, 3 u.a. festgelegt: „Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im übrigen öffentlichen Personennahverkehr einschließlich des Ausbildungsverkehrs ist freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte (kommunaler öffentlicher Personennahverkehr).“

Der ÖPNV ist daher im durch den Aufgabenträger, den OBM der LH Potsdam, zu leisten. Wie die LH P ihn ausgestaltet, darüber kann man reden und die StVV entscheiden.

Nicht wenige Linien sind aus meiner Sicht landesbedeutsam. Hier bedarf es für die LH Potsdam einer Vereinbarung nach §3a, wonach das Land die Aufgabe der Landesbedeutsamen Verkehrslinien formal an die LH P überträgt, da diese ja schon durch die LH P bedient werden. Wenn die Frage, welche Linien Landesbedeutsam geklärt ist, kann eine Vereinbarung zur Finanzierung durch das Land getroffen werden. Für landesbedeutsame Linien sehe ich das Land in der Pflicht.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Welche Linien im Großraum Potsdams sind aus Sicht des Potsdamer Oberbürgermeisters landesbedeutsam?

Anlagen:
Keine